

Staatliche FOS Haar,
Hans-Pinsel-Str. 10a, 85540 Haar

Homepage: www.fos-haar.de
E-Mail: Sekretariat@fos-haar.de
Tel.: 089/ 41 32 914-0
Fax.: 089/ 41 32 914-200

Informationen zur Beantragung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Störung

Liebe SchülerInnen,
liebe Erziehungsberechtigte,

wenn Sie einen Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz beantragen möchten, reichen Sie bitte **zusammen mit den Anmeldeunterlagen, auf alle Fälle noch vor Beginn des Schuljahres**, die benötigten Dokumente ein.

Bitte geben Sie folgende Unterlagen zusammen mit den Anmeldeunterlagen, mit dem Vermerk „Nachteilsausgleich“ ab:

- Die letzte *schulpsychologische* Bescheinigung zusammen mit dem letzten fachärztlichen Gutachten.
Fehlt diese Bescheinigung, vereinbaren Sie bitte ein Gespräch mit unserer Schulpsychologin (Schulpsychologie@fos-haar.de)
- Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung (siehe Homepage/Download)
Beachten Sie hier bitte unbedingt, dass **ALLE** Felder mit den entsprechenden Informationen ausgefüllt werden müssen, **kreuzen Sie bitte auch UNBEDINGT an, ob Sie einen Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz wünschen** (Eine Erklärung hierzu finden Sie ebenfalls auf dem Antrag)!

Nur bei vollständiger Abgabe der Unterlagen kann die Bescheinigung rechtzeitig ausgestellt werden.

Die Schulleitung entscheidet über die Gewährung eines beantragten Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutz.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder noch zusätzliche Maßnahmen/Hilfestellungen benötigen, melden Sie sich auch hier unter Schulpsychologie@fos-haar.de.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.
Ihre FOS Haar